

Bestattungs- und Friedhofverordnung

2015 hatte der Regierungsrat die neue kantonale Bestattungsverordnung, die das Bestattungswesen im Kanton Zürich regelt, verabschiedet; gegen einen Artikel der Verordnung wurde Beschwerde erhoben. Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgewiesen, so dass die neuen Bestimmungen deshalb nun in Kraft gesetzt werden können.

Die Verordnung führt die in der Kantonsverfassung und im Gesundheitsgesetz enthaltenen grundlegenden Bestimmungen näher aus.

Der Gemeinderat hat die bestehende kommunale Bestattungs- und Friedhofverordnung aufgrund der neuen Bestimmungen überarbeitet und legt die revidierte Verordnung der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 zur Beschlussfassung vor.

Abfallverordnung

Das Abfallrecht in der Schweiz wird vorab durch das eidgenössische Umweltschutzgesetz und durch die eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen geregelt. Diese gesetzlichen Grundlagen werden im kantonalen Recht ergänzt und umgesetzt. Die Bewältigung der Abfallbehandlung und -entsorgung ist nur gemeinsam möglich; so stehen auch die Gemeinden in der Verantwortung. In diesem Sinne regelt das kantonale Abfallgesetz:

„Die Gemeinden sorgen für Erstellung und Betrieb von Anlagen für die Behandlung von Siedlungsabfällen. Sie regeln das Sammelwesen, einschliesslich der getrennten Sammlung bestimmter Abfälle und die Behandlung der Siedlungsabfälle sowie die Gebühren in einer Abfallverordnung.“

Die genannte kommunale Abfallverordnung muss insbesondere die Grundzüge der Gebührenerhebung wie die Art und den Gegenstand der Gebühr, die Grundsätze der Bemessung sowie den Kreis der abgabepflichtigen Personen regeln. Sie ist von der Gemeindeversammlung zu erlassen.

Der Gemeinderat hat die aktuelle Abfallverordnung aufgrund der neuen Gegebenheiten total revidiert und legt diese der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 zur Beschlussfassung vor.

Baulicher Zivilschutz – Steuerung des Schutzraumbaus

Die Ausgleichplanung für den baulichen Zivilschutz zeigt aufgrund der Überarbeitung, dass die Gemeinde per Ende November 2018 einen Schutzplatzbedarf von 3'846 Schutzplätzen ausweist. Dem steht ein Angebot von 4'614 Schutzplätzen in künstlich belüfteten, vollwertigen Schutzräumen gegenüber. Die Platzierung der Schutzräume ist so, dass in allen Gemeindeteilen genügend Schutzplätze für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Prognosen für die nächsten 15 Jahre ergeben einen Schutzplatzbedarf von 3'925 Schutzplätzen und bei unveränderter Schutzbautätigkeit ein Angebot von 4730 Schutzplätzen (Überschuss von 805 Plätzen).

Als Fazit aus der Überarbeitung ergibt sich:

Gegenüber der letzten Überarbeitung im Jahr 2013 sind keine Änderungen in Bezug auf den privaten Schutzraumbau vorzunehmen. Den Einwohnern der Gemeinde Pfungen stehen genügend Schutzplätze zur Verfügung.

Im Ausgleichsgebiet "DORF" wird auf eine Erstellung von Schutzräumen verzichtet. Die Bauherrschaft ist ersatzabgabepflichtig.

Im Ausgleichsgebiet "T0ESS" sind für Wohnbauten mit mehr als 38 Zimmern Schutzräume zu erstellen. Bei Wohnbauten bis 37 Zimmern kann eine Ersatzabgabe geleistet werden."

Der Gemeinderat verabschiedet die Unterlagen zuhanden der Genehmigung durch die kantonalen Amtsstellen.

Sanierung Wellenbergstrasse - Kreditabrechnung

Mit dem Voranschlag 2017 genehmigte die die Gemeindeversammlung einen Kredit über Fr. 100'000 für die Sanierung der Wellenbergstrasse im Abschnitt Hofacker- bis Breitenackerstrasse

Die Bauabrechnung liegt vor und weist Kosten von Fr.115'351.40 aus, was Mehrkosten von 15.3% entspricht. Die Mehrkosten sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

Für die Arbeiten wurde im Vorfeld eine Kostenschätzung mit einer möglichen Abweichung von +/- 20% erstellt. Bereits bei der Arbeitsvergabe war eine minime Kostenüberschreitung ersichtlich.

Während der Arbeitsausführung musste festgestellt werden, dass umfangreichere Abbrucharbeiten der Strassenabschlüsse infolge eines hohen Anteils von Hüllbeton mit entsprechend hohen Entsorgungskosten zusätzliche Kosten verursachen. Die Arbeiten und die Menge des anfallenden Entsorgungsmaterials waren aufgrund der vorhandenen Pläne und Bauunterlagen früherer Projekte im Vorfeld nicht bekannt und traten erst bei den Grabarbeiten zutage. Das entfernte Material musste durch neues Füllmaterial ersetzt werden, das zusätzlich beschafft werden musste. Als Folge der aufwändigen Abbrucharbeiten wurden die angrenzenden Grundstücke stark tangiert, es entstanden Anpassungs- und Gartenbauarbeiten, die ebenfalls zur Kostensteigerung beitrugen.

Personelles

Der Gemeinderat hat

- Claudia Rizelli, teilzeitliche Mitarbeiterin Liegenschaftendienste seit dem 1. Januar 2004,
- Ursula Werner, teilzeitliche Mitarbeiterin Friedhofpflege seit dem 1. Januar 1994 und
- Willy Flach; nebenamtlicher Ackerbaustellenleiter seit 1. Januar 1999

seinen Dank für ihre langjährige Tätigkeit und Treue im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Baubewilligungen

- Maja und Kilian Gerig, Reckholdernstrasse 7, 8422 Pfungen:
Sanierung Wohnteil, neue Heizung, Riegel freilegen, Reckholdernstrasse 7, Gebäude Nr. 66 Grundstück Nr. 964 (Kernzone KB);
- SRG SSR Generaldirektion, GD Operations Immobilien, Giacomettistrasse 1, 3000 Bern 31
Ausbau Lagerhalle, Wanistrasse 1, Gebäude Nr. 1003, Grundstück Nr. 2032 (Industriezone I 5.0).

Pfungen, 4. März 2019

Der Gemeindeschreiber:
Stephan Brügel

*Frage nicht, was dein Land für dich tun kann,
frage, was du für dein Land tun kannst.*

John F. Kennedy

Der Gemeinderat hat die schmerzliche Pflicht, den Tod seines ehemaligen Mitglieds

Peter Keller

Gemeinderat 1972 bis 1990
Gemeindepräsident von 1990 bis 1998

bekanntzugeben.

Peter Keller hat sich während 26 Jahren in der Gemeindebehörde engagiert und für seine Gemeinde eingesetzt. Als Gemeinderat und Gemeindepräsident, als Unternehmer und als vielseitig interessierter Mensch und Bürger hat er unser Dorf in den letzten Jahrzehnten nachhaltig geprägt.

Von seinem Engagement, seinem enormen Wissen und seinen Kenntnissen konnte die Gemeinde bis heute profitieren.

Wir danken Peter Keller für sein Wirken und seinen grossen Einsatz für unserer Gemeinde; seine Arbeit und sein vorbildlicher Einsatz bleiben mit unserem Dorf verbunden.

Gemeinderat Pfungen

Flüchtlingsbetreuung Pfungen

Wir suchen

- einen Buggy
- zwei Herrenvelos
- ein Damenvelo
- für eine Drittklässlerin eine Person für regelmässige Aufgabenbegleitung

Bestens dankt für Ihre Rückmeldung Mariann Bollinger, Tel. 076 348 26 55